

Zusatzbestimmungen zur TVN - Jugend - Wettspielordnung

1. Ab der Sommersaison 2010 gelten für die Jugendmeisterschaft die TVN - Jugend-Wettspielordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie auf Bezirks - und Kreisebene (Tennis - Bezirk 1) die nachfolgenden Zusatzbestimmungen bez. Abweichungen.

2. Es gibt folgende Spielklassen:

Juniorinnen I /II	und	Junioren I /II
Bezirksliga	1 Gruppe	Altersklassen u. Jahrgänge gemäß TVN - JWO
Bezirksklasse A		Jahrgänge 1992 und jünger
Bezirksklasse B		Jahrgänge 1992 und jünger
Kreisklassen A		Jahrgänge 1992 und jünger

Juniorinnen III /IV	und	Junioren III /IV
Bezirksliga	1 Gruppe	Jahrgänge 1996 und jünger
Bezirksklasse A		Jahrgänge 1996 und jünger
Bezirksklasse B		Jahrgänge 1996 und jünger
Kreisklassen A		Jahrgänge 1996 und jünger

Junioren/Juniorinnen AK V

Kreisklassen A und B	Jahrgänge 2000 und jünger
----------------------	---------------------------

Vom jeweils zuständigen Jugendausschuss können bei Bedarf die angegebenen Spielklassen ergänzt oder weggelassen werden. Des weiteren wird von diesem auch in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften die Anzahl der Gruppen in den einzelnen Klassen festgelegt.

3. Der Einsatz in zwei Altersklassen auf allen Ebenen ist ausgeschlossen. Kommt ein Spieler in der oberen Mannschaft zweimal zum Einsatz so ist er für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

4. **Beim Einsatz von Spielerinnen und Spielern in der Bezirksliga gelten besondere Jahrgangsbeschränkungen.**

Bei jeder Begegnung sind mindestens 2 Spieler einzusetzen die auch im Folgejahr noch Jugendliche sind.

5. **Für alle Spielerinnen und Spieler ist auf allen Ebenen ein gültiger Spielerpass erforderlich.**
Zum Nachweis der Identität muss bei jedem Wettspiel der Spielerpass (mindestens als Kopie) vorliegen.
6. Die Spieltage werden vom Jugendausschuss vor der Saison festgelegt und entsprechend bekannt gegeben.
7. **Gespielt wird bei der AK I/II, AK III/IV und AK V montags bis sonntags. Spielbeginn in der Woche 16:00 Uhr oder nach Absprache.
Alle Spielverlegungen müssen vom Wettspielleiter genehmigt werden. Nach Möglichkeit sollen die Spiele vorgezogen werden.**

In beiderseitigem Einvernehmen können Termine der AK I/II, AK III/IV und AK V auch auf eine frühere Zeit gelegt werden.

Kommt über den Spieltermin keine Einigung zustande, so wird der Termin vom Wettspielleiter auf Samstag 9:00 Uhr festgelegt.

Nach dem letzten Einzel soll die Pause nur noch 10 Minuten bis zum Beginn der Doppel betragen.

Drei Wochen vor Spielbeginn müssen alle Vereine schriftlich über die Spieltermine informiert sein.

Auf Bezirks- und Kreisebene ist der 3. Satz im Einzel als Match – Tie Break bis 10 mit 2 Punkten Abstand auszuspielen.

Die Doppel werden als langer Satz bis 9 gespielt, bei 8:8 entscheidet der Tie Break

8. Der Einsatz Jugendlicher an einem Tag in einer Jugend und einer Erwachsenen - Mannschaft ist nicht zulässig.
9. Der oder die Sieger der Kreisklasse A steigen direkt in die BKB auf, sofern die Mannschaften den altersbedingten und sportlichen Anforderungen für die kommende Saison entsprechen.

Weitere Auf - und Abstiegsregelungen werden entsprechend den Notwendigkeiten vom zuständigen Jugendausschuss festgelegt und vor Beginn einer Saison bekannt gegeben.